



**Medienmitteilung**

Basel, 23. Juni 2017

Ad hoc-Publizität

## **Deutsches Bundeskartellamt stellt Verfahren gegen Bell Deutschland ein**

**Das deutsche Bundeskartellamt hat das Kartellverfahren gegen Bell Deutschland eingestellt. Die im Juli 2014 verhängte Bussgeldentscheidung in der Höhe von EUR 100 Millionen ist damit hinfällig.**

Das Bundeskartellamt hat mit heutigem Datum das Kartellverfahren gegen die Bell Deutschland Holding GmbH wegen unerlaubter Preiskoordinierungen in der deutschen Wurstwarenindustrie eingestellt. Die Bussgeldentscheidung und die ursprünglich verhängte Busse von EUR 100 Millionen sind damit hinfällig.

Mit dieser Entscheidung des Bundeskartellamts hat sich die Rechtsauffassung der Bell Food Group durchgesetzt, dass Bell Deutschland keinerlei Kartellvorwurf anzulasten war. Die Bell Food Group hatte diese Busse von Anfang an für sach- und rechtswidrig gehalten und entsprechend gegen den Entscheid des Bundeskartellamts Einspruch eingelegt. Es wurden aus denselben Gründen zu keiner Zeit Rückstellungen gebildet.

### **Über Bell Food Group**

Die Bell Food Group gehört zu den führenden Fleisch- und Convenienceverarbeitern in Europa. Das Angebot umfasst Fleisch, Geflügel, Charcuterie, Seafood, Convenience-Produkte und Schnittsalate. Mit den Marken Bell, Hilcona und Eisberg deckt die Gruppe vielfältige Kundenbedürfnisse ab. Zu den Kunden zählen der Retail, der Food Service sowie die Lebensmittelindustrie. Rund 9'500 Mitarbeiter erwirtschaften einen Jahresumsatz von CHF 3,4 Milliarden. Die Bell Food Group AG ist an der Schweizer Börse kotiert.